

Infoblatt

Tarif 2016 – Anpassung des Rechnungszinses für Neumitglieder

Zum Jahresbeginn wird die PENSIONSKASSE den garantierten Rechnungszins (im Weiteren auch kurz als „Garantiezins“ bezeichnet) für Neumitglieder anpassen.

Wer ab 1. Januar 2016 in die PENSIONSKASSE eintritt, erhält einen Garantiezins von 1,25%. Bislang wurde ein Zins von 3,50% garantiert. Diese Anpassung ist vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase durch die staatliche Aufsichtsbehörde (BaFin) eingefordert worden. Auch andere Pensionskassen dürfen in ihren neuen Tarifen keinen höheren Zinssatz als 1,25% garantieren.

Keine Änderung bei bestehenden Mitgliedschaften

Für Personen, die vor dem 1. Januar 2016 Pflichtmitglied der PENSIONSKASSE werden sowie für Personen, die sich vor dem 1. Januar 2016 für eine freiwillige Mitgliedschaft entscheiden, hat die Einführung des neuen Tarifs keine Änderungen zur Folge. Sie bleiben in dem bisherigen Tarif mit einem Garantiezins von 3,50%.

Was bedeutet dies für zukünftige Mitglieder?

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ab dem 1. Januar 2016 Mitglied der PENSIONSKASSE werden, bekommen den neuen Tarif 2016 mit abgesenktem Garantiezins von 1,25% zugeordnet. Je nach wirtschaftlichem Erfolg der PENSIONSKASSE kann zum Garantiezins noch ein Überschuss hinzukommen.

Wenn die PENSIONSKASSE für ihre Mitglieder beispielsweise eine Gesamtverzinsung von 4,00% für das aktuelle Jahr erwirtschaften kann, bekämen künftige Mitglieder neben dem Garantiezins in Höhe von 1,25% einen Überschuss in Höhe von 2,75% gutgeschrieben – insgesamt also 4,00%. Mitglieder, für die noch der „Alttarif“ gilt, würden in diesem Beispiel ebenfalls insgesamt 4,00% gutgeschrieben. Die Gesamtverzinsung setzt sich dann aus 3,50% Garantiezins und 0,50% Überschuss zusammen.

Die gerechte Verteilung des wirtschaftlichen Erfolges wird vom Vorstand und den versicherungsmathematischen Sachverständigen der PENSIONSKASSE sowie der BaFin überwacht.

Wie werde ich Mitglied vor dem 1. Januar 2016?

Für alle Mitarbeiter, die noch kein Mitglied der PENSIONSKASSE sind, besteht die Möglichkeit, sich den Garantiezins in Höhe von 3,50% durch eine freiwillige Mitgliedschaft in der PENSIONSKASSE zu sichern. Hierzu füllen Sie bitte die Vereinbarung zur Entgeltumwandlung (Mitarbeiterportal der HOCHBAHN → Service → Altersvorsorge → Pensionskasse) vollständig aus und reichen diese bis spätestens 15.12.2015 bei Ihrem Fachbereich Personalservice (BP41) der Hamburger Hochbahn AG ein. Der monatliche Mindestbeitrag beträgt EUR 50,00.

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiter der Bestandsverwaltung unter der Telefonnummer (040) 36801 – 543 gerne weiter.